

A m t s - B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

~~~~~ Stück 51. ~~~~

Breslau, den 22. Dezember 1841.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Amtsblatt-Versfügung vom 14. Februar 1829. (pag. 50 und 51.) wonach Steckbriefe nur gegen Personen erlassen werden dürfen, die wegen eines erheblichen Verbrechens zur Untersuchung gezogen werden sollen, nicht aber gegen solche Individuen, welche blos unter polizeilicher Aufsicht stehen, wird hierdurch sämmtlichen Polizei-Behörden in Erinnerung gebracht und zur Befolgung empfohlen, da Fälle der Nichtbeachtung derselben immer häufiger werden, mit dem Be- merken, daß die Königl. Rendantur des Amtsblattes angewiesen ist, dergleichen unstatt- hafte Steckbriefe nicht mehr in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes aufzunehmen, sondern sie ohne Weiteres portopflichtig an die einsendenden Behörden zurückzuschicken.

Breslau, den 8. Dezember 1841.

I.

Nachdem bisher in allen Fällen, wenn ein, hinter entsprungenen Verbrechern er- lassener Steckbrief kostenfrei in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes inserirt worden, die Ertheilung des Justifikations-Attestes darüber:

dass keinem der Gefangenwärter und auch sonst Niemandem bei der stattgehabten Entweichung etwas zur Last falle, erforderlich gewesen, ist nunmehr höhern Orts bestimmt worden, dass es dieses Justifikations-Attestes künftig in denjenigen Fällen nicht weiter bedarf, wenn der Steckbrief eine Person betrifft, welche auf einem, durch einen Gendarmanen bewirkten Transporte ent- sprungen ist.

Breslau, den 14. Dezember 1841.

I.

No. 32.

Die Beschrän-
kung der zu
erlassenden
Steckbriefe be-
treffend.

No. 33.

Die Inser-
tions-Kosten
hinsichtlich ent-
sprungener
steckbrieflich
verfolgter Ver-
brecher betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Mit Bezug auf die Verordnung des Chefs der Justiz vom 13. November d. J. — Justiz-Ministerial-Blatt vom 3. d. M. No. 49 — in Betreff der Erkenntnisse gegen Militair-Personen von Feldwebels- und Unteroffiziers-Ränge, werden alle collegialisch formirten Gerichte unseres Departements aufgefordert, uns binnen 14 Tagen über den beregten Gegenstand gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Breslau, den 10. Dezember 1841.

Criminal-Senat.

Bekanntmachung.

Nachstehend benannten Candidaten der evangelischen Theologie:

Johann Friedrich Wilhelm Lindner aus Ober-Boegendorf bei Schweidnitz,
28 Jahr alt;

August Ferdinand Pohlhardt aus Polnisch-Netzkow, 24 Jahr alt;

Ernst Wilhelm Adolph Ritter aus Brieg, 28 Jahr alt;

Johann Ernst Friedrich Theodor Ruprecht aus Paschwitz, 24 Jahr alt;

Gustav Adolph Waeholdt aus Strehlen, 25 Jahr alt;

Julius Eduard Wehlam aus Schleife, 24 Jahr alt;

Johann Carl August Brueckner aus Berna, 27 Jahr alt;

Carl August Grieser aus Lauban, 22 $\frac{3}{4}$ Jahr alt;

Ernst Hermann Naehrich aus Gerlachsdorf, 24 $\frac{3}{4}$ Jahr alt;

Friedrich August Ferdinand Peinert aus Hulbra, 25 $\frac{1}{2}$ Jahr alt;

Carl Friedrich Praetorius aus Hoyerswerda, 27 Jahr alt;

Johann Friedrich Scholz aus Stroschwitz, 25 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio folgende Candidaten des Predigtamts:

Carl Wilhelm Grafe aus Halbau, 31 $\frac{1}{2}$ Jahr alt;

Gottlieb Leberecht Lehfeld aus Albrechtsdorf, 39 Jahr alt;

Ernst Adolph Pfuhl aus Rueckersdorf, 31 Jahr alt;

Friedrich August Schober aus Kohrenau, 30 Jahr alt;

Sigismund Otto Heinrich Schroeter aus Lorenzberg, 27 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 9. Dezember 1841.

Königliches Konsistorium für Schlesien.

Gnadenbezeugung.

Des Königs Majestät haben dem Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor von Biegleben den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Regierungs-Rath Riemann den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Regierungs-Rath Rinck und dem Steuer-Rath Gottwald den rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Chronik.

In Reichenstein der unbesoldete Rathmann Richter als Kämmerer, u. der Schneidermeister Klapper als unbesoldeter Rathmann, beide auf 6 Jahre bestätigt.

Der Adjunkt Langer als kathol. Schullehrer und Organist in Losen, Kr. Brieg.

Geschenke und Vermächtnisse.

Der in Breslau verstorbene Landesälteste und Majoratsherr v. Waldau: dem Kloster der barmherzigen Brüder und dem Kloster der Elisabethinerinnen, jedem 1500 Rtlr., den christlichen Waisenhäusern 1000 Rtlr. // 4000 Rtlr.

Die in Breslau verstorbene verwitwete Maurermeister Meyerhofer, geb. Hiersich: der Kirche zu St. Mauritius 300 Rtlr., der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen, der Krankenanstalt der barmherzigen Brüder, dem Krankenhospital zu Alerheiligen, dem Bürgerhospital zu St. Annam, der städtischen Armenverpflegung, dem Kinderhospital zur schmerzhaften Mutter, dem Hausarmen-Medizinalinstitut, dem Unterrichtsinstitute für Taubstumme, der Unterrichtsanstalt für Blinde, je 100 Rtlr.; der Elementarschule zu St. Albrecht und der Wunster'schen Stiftung, je 50 Rtlr. // 1300 =

Der Rentier und Stadtälteste Goehlig in Reichenbach zu einer frühen Stiftung eines Kinderfestes einen Zuschuß geschenkt von . . . // 300 =

Pocken-Aussbrüche.

In Roslersdorf, Kreis Steinau, die modifizirten Blättern.

In Kulmikau, desselben Kreises, die Schaafspocken.

Getreide- und Fourage=Preis=Tabelle
im Breslauischen Regierungs=Departement für den Monat November 1841.

Namen der Städte.	Weizen der Scheffel.				Roggen der Scheffel.				Gerste der Scheffel.				Hafer der Scheffel.				Heu der Centner	Stroh das Schad.											
	gute S.		geringe Sorte		gute S.		geringe Sorte		gute S.		geringe Sorte		gut S.		geringe Sorte														
	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.	rtl.	Sgr.	pf.											
Breslau . . .	2	14	4	2	5	8	2	11	4	1	8	1	1	3	4	—	23	1	—	21	3	1	—	7	12	6			
Brieg . . .	2	10	8	2	4	1	1	8	3	1	7	3	1	1	2	—	27	9	—	21	—	19	8	1	—	6	6	4	
Frankenstein .	2	15	—	2	3	—	1	8	—	1	3	3	—	28	—	—	24	6	—	21	9	—	19	9	—	24	—	5	10
Glaz . . .	2	13	3	2	—	9	1	4	—	1	—	9	—	24	6	—	21	—	—	19	—	—	15	9	—	25	—	4	25
Guhrau . . .	2	14	—	2	6	—	1	7	6	1	5	—	1	—	8	—	28	—	—	20	—	—	18	—	—	25	—	6	5
Habelschwerdt .	2	9	9	1	29	3	1	3	—	—	28	6	—	25	10	—	21	9	—	17	—	—	15	10	—	21	—	4	12
Herrnstadt . . .	2	7	6	2	5	6	1	6	—	1	4	—	—	28	6	—	26	6	—	19	—	—	17	—	—	24	—	6	—
Münsterberg . .	2	13	—	2	8	6	1	6	6	1	4	6	—	27	—	—	24	3	—	21	6	—	19	6	—	25	—	4	26
Namslau . . .	2	6	4	2	1	9	1	5	7	1	3	5	1	—	11	—	28	10	—	23	3	—	20	10	—	25	7	6	3
Neumarkt . . .	2	15	—	2	11	—	1	9	—	1	5	—	1	—	—	—	26	—	—	21	—	—	19	—	1	4	—	6	5
Nimptsch . . .	2	12	—	2	7	—	1	10	—	1	6	—	1	1	—	—	27	—	—	24	—	—	21	—	—	25	—	6	—
Ohlau . . .	2	9	6	1	29	—	1	8	9	1	5	6	—	29	—	—	26	—	—	22	—	—	20	—	—	—	—	—	—
Oels . . .	2	7	—	1	25	8	1	7	5	1	4	11	1	22	—	—	1	10	—	22	3	—	19	10	—	22	5	5	14
Prausnitz . . .	2	10	9	2	7	3	1	8	3	1	6	—	1	2	—	—	1	3	—	20	9	—	19	6	1	—	6	—	—
Reichenbach . .	2	8	—	2	—	—	1	10	—	1	4	—	—	29	—	—	25	—	—	22	2	—	18	2	—	24	—	6	—
Reichenstein . .	2	13	5	1	27	2	1	6	10	1	2	7	—	29	2	—	24	5	—	22	5	—	19	—	—	24	—	4	—
Schweidnitz . .	2	14	6	2	2	9	1	10	3	1	3	9	1	1	—	—	23	3	—	23	3	—	17	—	—	21	6	5	15
Steinau . . .	1	8	—	1	6	—	1	6	—	1	4	—	—	24	—	—	22	—	—	21	—	—	19	—	—	26	—	5	25
Strehlen . . .	2	14	11	2	—	9	1	8	6	1	5	6	1	—	3	—	25	9	—	22	6	—	19	2	—	—	—	—	—
Striegau . . .	2	9	—	2	1	—	1	6	5	1	2	—	—	27	—	—	24	—	—	21	7	—	19	7	1	—	6	—	—
Wohlau . . .	2	8	—	2	6	—	1	6	—	1	4	—	1	—	—	—	28	—	—	18	—	—	16	—	—	18	4	—	—

Im Durchschnitt | 2 | 9 | 9 | 2 | 1 | 10 | 1 | 8 | 11 | 1 | 4 | 2 | 1 | — | 2 | — | 25 | 11 | — | 21 | 3 | — | 18 | 10 | — | 25 | 6 | 5 | 17 | 10

Mittel=Preis 2 Rtl. 5 Sgr. 9 Pf. 1 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. — Rtl. 28 Sgr. — Pf. — Rtl. 20 Sgr. — Pf.

Breslau, den 7. December 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Hierzu eine außerordentliche Beilage: Bestimmungen zu

B e s t i m m u n g e n

über

gerichtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände.

Wir bringen im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Agelegenheiten folgende Bestimmungen, welche bei gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände festgesetzt worden sind, zur allgemeinen Kenntniß der Physiker und Aerzte:

- 1) Die Sachverständigen haben von dem Gemüthszustande der auf Requisition der Gerichts-Behörden zu explorirenden Person vor dem zu diesem Behufe anveraumten Termine durch Besuche des Impleraten, so wie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben sich zu informiren.
- 2) In dem Explorations-Termin haben die Aerzte von ihrem Standpunkte als Sachverständige aus, auf Grund und mit Benutzung der Resultate ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zustandes, des Habitus, Benehmens &c. des Impleraten, so wie das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Colloquium nach Frage und Antworten speciell und vollständig zu Protokoll zu geben und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszustand des Impleraten nach der im Allgemeinen Landrecht bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen.

Die Protokolle über Gemüthszustands-Untersuchungen haben in gerichtsärztlicher Beziehung dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung wie die Obductions-Protokolle, nämlich: vollständige Ermittelung, Darlegung und Feststellung der Ergebnisse des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um diese wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den bei Obduktions-Verhandlungen längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch zu vervollständigen, haben die Sachverständigen

- 3) in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schlusse dieser Verfügung erwähnten Fällen gestattet ist, nach dem Termin ein besonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen und in demselben mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorgängigen Information, der vorhandenen Acten und der protokollarischen Verhandlungen in termino, so wie unter Berücksichtigung der Circular-Vergütung vom 9. April 1838, No. 1746, eine vollständige Ge-

schichts-Erzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Kritik derselben mitgetheilten Krankheits-Erscheinungen, Beweismittel und Thatsachen, den vorliegenden Fall einer medizinisch-technischen Beurtheilung zu unterwerfen und somit endlich ihr vorläufig im Termin abgegebenes Gutachten oder das etwa davon Abweichende nach bester Kunst und Wissenschaft zu begründen.

Das Königliche Justiz-Ministerium wird vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß der Gerichts-Behörden bringen, und letztere zugleich anwiesen:

- a. die als Sachverständige vorgeschlagenen promovirten Aerzte zeitig genug vor dem anberaumten Termine von der Requisition zu benachrichtigen, damit dieselben sich schon vorher von dem Zustande der Exploranten informiren können, und
- b. durch den Gerichts-Deputirten, Behuß der Controllirung der Aerzte im Protokoll vermerken zu lassen: ob von Seiten derselben die vorgängige Information geschehen sei oder nicht.

Da es einerseits billig ist, daß den Aerzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei diesem Geschäft eine angemessene Entschädigung zu Theil werde, andererseits aber auch erforderlich ist, die in der Regel schon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Aerzte besonderes steigenden Kosten nicht in einem unverhältnismäßigen Grade zu vermehren und dadurch entweder die Partheien oder die Staats-Kassen zu sehr zu belästigen, so hat der Herr Justiz-Minister angeordnet:

- c. daß niemals für mehr als drei vor dem Explorations-Termine gemachte Besuche bei dem Provokaten, die taxmäßigen Gebühren zugebilligt werden, und
- d. daß auch die Gebühren für das nach dem Termine abzugebende besondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebnis der Untersuchung im Termine ein ganz zweifelloses gewesen ist, und der Arzt deshalb sogleich ein definitives Urtheil zu Protokoll aussprechen konnte.

Von den als Sachverständige zugezogenen Aerzten wird erwartet, daß sie vor dem Termin nur die zu ihrer gehörigen Information unerlässlichen Besuche machen und sich wenn möglich, besonders bei auswärtigen oder unvermögenden Exploranten, zu diesem Behuf auf einen einzigen Besuch beschränken werden.

Dagegen mag es den Aerzten im Einverständniß mit den Gerichts-Deputirten überlassen bleiben: in denjenigen Fällen von einfachem Blödsinn oder Wahnsinn, in welchen das Ergebnis der Exploration unzweifelhaft ist, statt des nach dem Termin einzureichen den besonderen und motivirten Gutachtens ein solches sofort im Termin in Gemäßheit der vorstehend gestellten Aufforderungen zu Protokoll zu geben.

Breslau, den 3. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung I.

928

Bessentlicher Anzeiger № 51.

Bielage des Breslauer Regierungs - Amtsblattes vom 22. December 1841.

(1657) (Ungehaltene Sachen.) Als mutmaßlich gestohlen sind am 6. Dezember d. J. hier in Besitz genommen worden: ein grauer Tuchmantel, fast noch neu, in dem Armeleu und im Leibe mit weißem Varchent unten mit schwarzerleinwand gefüttert, vorn auf jeder Seite mit 5 gelben blanken Knöpfen versehen, die beiden Taschenleisten hinten sind jede mit 8 ähnlichen Knöpfen, und die beiden Ausschläge auf den Armeleu jeder mit einem solchen Knopf besetzt, innerhalb am Halskragen ist ein Lutschloss von blauem und rothem Luche; ferner eine kurze Tabaspfeife mit alterm Meerschaumkopf, silbernen Beschlag, weißer Hornspitze und von Golddraht geslochenem Schlauch; eine Tabaksschlase mit Tabak, eine schwarze Plüschmütze und eine rothe Tuchmütze. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgesordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung am 28. Dezember e. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr hier im Inquisitoriat im Verhbt - Zimmer Pro. 9. einzufinden.

Breslau, den 11. Dezember 1841. Königliches Inquisitoriat.

(1659) (Aufforderung.) Mit der Personen - Post von Hirschberg nach Breslau über Bollenhayn, ging am 12. September d. J. eine Kiste hier ein, die H.T. No. 190. gezeichnet, und 9 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer ist. Auf dem oberen Deckel befindet sich ein Siegelabdruck mit der Inschrift: „optische Industrie - Unstalt in Rathenow.“

Der Eigenthümer wird ersucht, die Kiste gegen die erforderliche Legitimation abzufordern.

Schweidnig, den 10. December 1841. Königliches Post - Amt.

(1668) (Gefundenes Geld.) Am 9. d. Ms. sind hierorts einige Thaler Geld in einem Beutel auf der Straße gefunden worden; der Eigenthümer wolle sich bei unterzeichnetem Magistrat melden. Hundsfeld, den 16. December 1841. Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g .

Den Interessenten der Schlesischen Dominal - Privat - Land - Feuer - Gießerei machen wir hierdurch bekannt: daß der halbjährliche, für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum letzten Oktober dieses Jahres zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assurations - Summe Sechs Silbergroschen beträgt; wobei wir zugleich die pünktliche Einzahlung der Beiträge nach §. 24. des Reglements von 1826. in Erinnerung bringen.

Breslau, am 1. November 1841.

Schlesische General - Landschaft - Direktion.

(1658)

Abhanden gekommene Zinsrekognitionen.

Auf Antrag nachbenannter Eigentümer werden die denselben abhanden gekommene Zinsrekognitionen über nachbenannte schlesische Pfandbriefe nach Vorschrift der Verordnung vom 16. Januar 1810. hiermit aufgerufen, und etwaige unbekannte Inhaber zu Einlieferung derselben und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung aufgesfordert, daß, wenn gedachte Zinsrekognitionen bis zum Johannis-Termine 1842. und spätestens in dem auf den 8. August 1842. anberaumten Praktisiv-Termine nicht zum Vorschein kommen sollten, dieselben für von selbst erloschen geachtet, den Extrahenten dergleichen neue ausgefertigt, und denselben auch die unerhobenen Zinsen werden ausgezahlt werden.

Die Zinsrekognitionen lauten über die Pfandbriefe:

Übersdorf GS. Nro. 103. a 100 Rthlr. — Gross-Gieraltowiz OS. Nro. 27. a 100 Rthlr. Extrahent: Freiherr von Wohlen auf Lerchenborn; Tauschwitz LW. Nro. 4. a 600 Rthlr. — Golgowitz GS. Nro. 1. a 600 Rthlr. Extrahent: Generalpächter Fremdling zu Niemberg; Enbersdorf NGr. Nro. 206. a 600 Rthlr. — Sulau B.B. Nro. 318. a 300 Rthlr. — Muhrau S.J. Nro. 9. a 40 Rthlr. — Pawlischewo O.M. Nro. 45. a 20 Rthlr. Extrahent: von Frankenberg-Lützwitz-Bielwieser Vermundshaft.

Breslau, den 13. Dezember 1841.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

R o t h w e n d i g e V e r k à u f e .

(1478)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Die sub Nro. 10. zu Bankau, Brieger Kreises belegene, den Thielerschen Eheleuten gehörige Erbscholtisei, gerichtlich auf 6758 Rthlr. 26 Sg. 8 Pf. abgeschägt, soll den 19. Mai 1842. Vormittags um 10 Uhr vor unserem Commissario Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Thiel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Brieg, den 24. October 1841.

(1665)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ohlau.

Die zu Garsuche, Ohlauer Kreises, sub Nro. 2. belegene, den Gottlieb Maennchenschen Geschwistern gehörige Mühle nebst Zubehör, welche im Jahre 1841. auf 1514 Rthlr. 12 Sg. 6 Pf. abgeschägt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meissibietenden veräußert werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Rottengatter, auf den 17. März 1842. Vormittags 11 Uhr

im Partheienzimmer des vorgezeichneten Gerichts anberaumt. Die Taxe so wie der Hypotheken-Schein des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden nachstehende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten zu diesem Termine vorgeladen, als:

a. die Anna verwitwete Müller Biller aus Garsuche;

b. die Anna Rosina, Johanna Veronica und Johanna, Geschwister Maennchen und Kinder erster Ehe des verstorbenen Müller Johann Gotilieb Maennchen aus Garsuche.
Breslau, den 26. November 1841.

(1646) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Das hier in der Nikolai-Vorstadt Nro. 70. des Hypothekenbuchs der Feld- und Wiesen- grundstücke, vormals Nro. 74. unter Elaten-Gerichtsbarkeit gelegene Erbsäß Daniel Eschepesche Ackergrundstück, abgeschägt auf 560 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht

am 15. März 1842. Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Glan in unserm Partheienzimmer No. 1. an.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden auch der Todtengräbermeister Christian Wagner oder dessen Erben, wie auch die Susanne Rosine Eschepesche oder deren Erben zu diesem Termine vorgeladen.

Breslau, den 19. November 1841.

(1507) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Kloster-Straße Nro. 49. vormals unter der Gerichtsbarkeit des Hofrichter-Amts Nro. 56. gelegene, zum Schüken-König genannten Grundstücks, abgeschägt auf 8,763 Rthlr. 7 Sg. 1 Pf., haben wir einen Termin auf

den 26. Mai 1842. Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Glan im Partheien-Zimmer Nro. 1. anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realpräfendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit vorgeladen. Breslau, den 2. November 1841.

(1461) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des der Eleonore, verwitweten Weber gehörigen, an der Ecke der Kreuschen-Straße und der Hinterhäuser gelegenen Hauses, Nro. 544. und 545. des Hypothekenbuchs, und Nro. 80. der Straße, abgeschägt auf 6010 Rthlr. 22 Sg. 9 Pf., haben wir einen Termin auf

den 24. Mai 1842. Vormittags um 11 Uhr
vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Sack im Partheien-Zimmer Nro. 1. anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Realgläubiger Heinrich Eduard Weber, oder dessen Erben hiermit öffentlich vorgeladen. Breslau, den 22. October 1841.

(1672) Königliches Land-Gericht zu Breslau.

Die dem Dreschgärtner Johann Gottfried Kurzer gehörige Dreschgärtnerstelle sub Nro. 6. zu Kundsüß, abgeschägt auf 110 Rthlr., soll im Termine den 19. April 1842. Vormittags um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 8. December 1841.

(1649)

Königliches Land-Gericht zu Breslau.

Die dem Freigärtner Anton Aloys Fritsch gehörige, sub Nro. 5. zu Bischwitz an der Weide gelegene Gärtnerstelle, abgeschäkt auf 130 Rthlr., soll im Termine den 9. April 1842. Vormittags 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Breslau, den 24. November 1841.

(1653)

Königliches Land-Gericht zu Breslau.

Das dem Krämer Franz Biesonsky gehörige, sub Nro. 29. zu Kapzdorf gelegene Grundstück, abgeschäkt auf 400 Rthlr., soll im Termine den 16. April 1842. Vormittags 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Breslau, den 26. November 1841.

(1376)

Gräflich v. Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht.

Das zum Graekeschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 95. neuen Anteils hierselbst belegene, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 641 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll den 31. Januar künftigen Jahres im hiesigen Gerichtslocale subhastirt werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Real-Präidenten vor geladen. Langenbielau, den 7. October 1841.

(1669)

Pohlsches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.

Das aus 5 Morgen Forstfläche des Rittergutes Friedersdorf bestehende, dem Schuhmacher Franz Anlauf gehörige, Erbzinsgrundstück zu Walddorf, Glazener Kreises, abgeschäkt laut der bei uns einzusehenden Taxe, auf 190 Thaler, soll am 9. März 1842. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Friedersdorf öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Lewin, den 11. Dezember 1841.

(1650)

Kammer-Justiz-Amt zu Polnisch-Wartenberg.

Das Bauergut der Maria verwitweten Eichos wieder verehelichten Kublik und ihren Kindern modo deren Erben gehörend, sub Nro. 68. in der Gemeinde Neudorf, abgeschäkt auf 582 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. März künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Wartenberg, den 27. November 1841.

(1463)

Das Gerichts-Amt Heidewilken zu Breslau.

Die Fleischer Carl Pohlsche Freistelle Nro. 83. zu Heidewilken, Trebnitzer Kreises, 430 Rthlr. taxirt, zufolge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe, wird den 5. März 1842. Vormittags 11 Uhr zu Heidewilken nothwendig subhastirt. Breslau, den 22. Oktober 1841.

(1662) Königliches Berggericht von Niederschlesien.

Zum Verkaufe der zur Kaufmann C. A. Frankeschen Concurs-Masse gehörigen:

2 $\frac{1}{2}$ Kaxe an der Vitriol-Hütte Amalie zu Schmelzdorf, und

2 Kaxe an den Erzgruben Amalie zu Schmelzdorf, Caroline bei Beigwitz und Emilie zu Ober-Urnsdorf,

wird ein Termin auf den 16. Februar 1842. Morgens 10 Uhr im hiesigen Berggerichts-Lokale vorbestimmt, und es sind die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Beschreibung der Werke in unserer Registratur einzusehen. Waldenburg, den 9. December 1841.

(1651) Das Patrimonial-Gerichts-Amt Dankwitz und Kuhnau.

Die dem Müller Wilhelm Schaaf zugehörige Freistelle und Windmühle zu Dankwitz, Nimptsch'scher Kreises, abgeschägt auf 660 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird

den 22. März 1842. Vormittags um 11 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Dankwitz subhastirt. Schweidnitz, den 15. November 1841.

(1492) Gerichts-Amt Alt-Batzdorf.

Das den Bauer Joseph Meigang'schen Erben gehörige robothfreie Bauergut sub Nro. 15. zu Alt-Batzdorf, Glazher Kreises, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Kaufsbedingungen in unserm Geschäftslokal hier selbst einzusehenden Taxe, auf 4000 Rthlr. abgeschägt, soll erbtheilungshalber den 2. März 1842. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Alt-Batzdorf subhastirt werden. Glaz, den 6. November 1841.

(1594) Freiwillige Subhastation.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Neumarkt.

Die zum Nachlaß des Freigärtner Johann Christoph Müller zu Schlaupe gehörigen Grundstücke: 1) die Stelle Nro. 25. von Schlaupe;

2) das Wiesenstück Nro. 16 b. von Schlaupe;

3) das Uferstück Nro. 88. ebendaselbst, abgeschägt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 10. Januar 1842. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Neumarkt, den 23. November 1841.

(1647) Freiwillige Subhastation.

Die Besitzung der Gottfried Kloverschen Erben, bestehend in Haus und Gehöft in der Breslauer Vorstadt, mit dabei gelegenen 8 Morgen 178 □ R. Garten und Acker, 643 Rthlr. 20 Sg. taxirt, wird den 25. Februar 1842. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden vor uns verkauft. Trachenberg, den 27. November 1841.

Fürstlich von Hatzfeldtsches Stadt-Gericht.

A u f g e b o t e.

(1637)

Edictal = Citation.

Ueber den Nachlaß des am 5. Juni 1840. verstorbenen Kammerherrn Carl Friedrich Emil Graf v. Posadowesky-Wehner ist der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 5. April 1842. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Lange im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 3. December 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1312)

Edictal = Citation.

Ueber den Nachlaß des am 23. Februar c. hierselbst verstorbenen General-Major Johann Lebrecht von Graevenitz, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 12. Januar 1842. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn v. d. Berwoldt im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 14. September 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1670)

Edictal = Citation.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schneidermeister und Coffetier Bertling hierselbst, welcher in einem Aktivvermögen von 2616 Rthlr. besteht und mit 2720 Rthl. Schulden belastet ist, ist am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger ist auf den 24. Februar 1842. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu dieselben mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger präcludirt werden. Den am Erscheinen Behinderten wird der Justiz-Commissarius Nagel zu Neumarkt zum Mandatar vorgeschlagen.

Wohlau, den 7. December 1841. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1400)

Edictal = Citation.

Ueber den Nachlaß des am 30. Juli 1841. verstorbenen Gutsbesitzers Heinrich Blaurock zu Bischofsdorf, ist am 10. September 1841., auf Antrag des Nachlaß-Kurators, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger und zur Wahl des Kontradicitors und Kurators ein Termin auf

den 7. Februar 1842. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Genz angezeigt worden. Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an den Nachlaß des Gemeinschuldners Anforderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch, behuß der Wahrnehmung ihrer Rechte und des Nachweises der Richtigkeit ihrer Ansprüche, zu dem gedachten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neumarkt, den 29. September 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1861)

Edictal-Citation.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Sternberg hierselbst am 28. Juli d. J. eröffneten Concurse, ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 2. Februar 1842. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Beer angezeigt. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu Ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Hirschmeyer und Pfendtack vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu diesem Termine wird der, seinem dermaligen Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner Kaufmann Jacob Sternberg mit vorgeladen. Breslau, den 5. October 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1889)

Edictal-Citation.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Otto Robert Pslege hierselbst am 28. Juli d. J. eröffneten Concurse-Prozesse, ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 26. Januar 1842. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Beer angezeigt worden.

Es werden daher dieselben hierdurch aufgesordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu Ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hahn und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzug-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 28. September 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1811)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Eduard Herrmann Pflege hierselbst am 16. Juli d. J. eröffneten Konkursprozesse, ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger, auf

den 22. Januar 1842. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Olan angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntheit die Herrn Justiz-Commissarien Hahn und Ottos vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsgrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Wer nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und deshalb ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 28. September 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1652) (U f g e b o t.) Behuß der Löschung nachstehender im Hypothekenbuche eingetragener Posten:

- 1) der auf dem Apotheker Kirschsteinschen Grundstücke Nro. 21. Vorwerksgasse Rubr. III. Nro. 1. gegen Corsens vom 24. Dezember 1743. für den Kauf- und Handelsmann Heinrich Kondziolke in Breslau eingetragenen 425 Thlr. schlesisch;
- 2) das auf dem Grundstücke Nro. 17. am Laurentiusplatze, Rubr. II. Nro. 4., zufolge Verfügung vom 16. Juli 1795. eingetragenen, von dem Besitzer Anton Schneider, dem Schuhmachergesellen Carl Gottlieb Seppele, laut Protokolls vom 14. Juli 1795. eingräumten Wokaufsrechts;
- 3) der auf demselben Grundstücke Rubr. III. (ohne Nummer) den 16. Dezember 1766. eingetragenen Caution von 15 Rthlr., welche an demselben Tage der Christoph Seppele, wegen der über den abwesenden Franz Carl Pachnick übernommenen Curatel bestellt hat, und
- 4) der auf eben demselben Grundstücke Rubr. III. Nro. 5. hastenden 29 Rthlr. 6 Sg., welche zu gleichen Anteilen als das mütterliche Vermögen der Marie Anna Schneider und des Joseph Schneider in Folge der mütterlichen Marie Susanne Schneiderschen Erbsonderung vom 10. April 1801. und laut Verfügung vom 18. April 1801. eingetragen worden sind;

werden die Eigenthümer oder Inhaber dieser Forderungen und Rechte, deren Erben, Cessionären oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem am 5. April 1842. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Mügel in unserm Partheienzimmer Nro. 1. anstehenden Termine ihre etwanigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an die verpfändeten Grundstücke werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden. Breslau, den 19. November 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1674)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Über den Nachlaß des hier verstorbenen Stadt-Gerichts-Aktuarieus Wilhelm Kube ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung aller Ansprüche an denselben

ein Termin auf den 2. März k. J., Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichts-Lokal angezeigt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des ic. Kube zu haben vermeinen, vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Stuttgart hier in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an daßenige, was nach Befriedigung der sich melden den Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Waldburg, den 6. December 1841.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau: Das Königl. Stadt-Gericht von Waldburg und Gottesberg.

(1496) (Offentliche Vorladung.) Auf den Antrag der Albertine verehelichten Franz geb. Grusius zu Ratibor wird deren Ehemann, der vormalige Kaufmann Ludwig Franz, welcher sich im Jahre 1840. von Ratibor entfernt hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 25. Februar 1842. Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dom, vor dem Herrn Konsistorial-Rath Ziegert zu erscheinen, auf die von seiner genannten Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn angebrachte Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten, und dann die weitere Verhandlung der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage angesführten Thatsachen für zugeständigt erachtet, und was demnach den Gesetzen nach katholischen Grundsätzen gemäß ist, gegen ihn erkannt werden wird. Breslau, den 18. October 1841.

Bistums-Consistorium 1ster Instanz.

(1867) (Aufgabe.) Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer oder deren Erben nachbenannter in unserm Depositorium befindlicher Massen, als:

- 1) der Weigel-Schabrazkischen, im Betrage von 6 Rthlr. 28. Sg. 8 Pf. baar und 35 Rthlr. in Pfandbriefen, welche in der Nachlaß-Sache des am 1. May 1839. zu Plawnowitz verstorbenen Schloß-Kapellans Franz Weigel als Erbtheil der Johanna verehelicht gewesenen Schabrazki geb. Majewski zugesunken;
- 2) der Aloys Fremderschen, im Betrage von 11 Rthlr. 6 Sg. 1 Pf. baar und 170 Rthlr. in Aktivis, welche in der Nachlaß-Sache des am 25. Juny 1835. zu Sussek verstorbenen Pfarrers Fremder als Erbtheil des Bruders des Erblassers, des Tabaksfabrikanten Aloys Fremder, ermittelt worden ist;

werben hierdurch aufgefordert: binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Vicariat-Amts-Rath Herrn Ziegert auf

den 26. July 1842. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen und ihre Legitimation zu führen, wodrigensfalls bei ihrem Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung über die gedachten Massen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird. Breslau, den 9. September 1841.

Bistums-Capitular-Vicariat-Amt.

(594)

Edictal = Citation.

Nachbenannte Personen:

- 1) der ehemalige Musketier Friedrich Fahling, welcher im Jahre 1813. bei dem hier verstorbenen pensionirten Major von Naumann als Bedienter in Diensten gestanden, von hier aus, als er von seinem gedachten Brodherren entlassen worden, sich in die Gegend von Breslau begeben haben soll, dessen Aufenthalts-Ort aber seit dem Jahre 1828. unbekannt geblieben;
- 2) der Dienstknecht Christian Rimane von Joachimshammer, welcher sich im Jahre 1827. im Grossherzogthum Posen aufgehalten haben soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seit länger als 10 Jahren keine Nachrichten eingegangen sind;

werden hiermit vorgeladen, in dem auf den 2. März 1842. Vormittags 10 Uhr vor dem Justizrath Michaelis in unserm Partheienzimmer anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnigung, daß, wenn sie sich nicht bis und spätestens in dem anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden sollten, sie für tot erklärt, ihre Verlassenschaften Denjenigen, welche die Gesetze in Ermangelung rechtsgültiger Verordnungen dazu berufen, werden zugesprochen werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben oben genannter Personen aufgesondert, sich bis spätestens zu dem anstehenden Termine zu melden, und sich als solche gehörig zu legitimiren, mit der Warnung, daß in Ermangelung aller Erben der Nachlaß als herrenloses Gut betrachtet, und dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird. Militsch, den 30. April 1841.

Reichsgräflich von Malan Standesherrliches Gericht.

(1678)

Edictal = Citation.

Über den Nachlaß des zu Bernstadt verstorbenen Königl. Superintendenten und Passor Primarius Theophil Ehrenfried Kelsch, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 3. März 1842. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Professor Kleinwächter in unserem Geschäfts-Locale an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Dels, den 8. December 1841.

Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(1494) (U u f g e b o t.) Auf der Freistelle Nro. 27. Schadewinkel stehen Rubr. III. Nro. 3. für den Johann Gottlieb Buttke auf Falkenhayn, aus der Schuldverschreibung vom 30. März 1831, Ein und Sechzig Thaler eingetragen. Das über diese Post sprechende Hypotheken-Instrument, welches mit einer notariellen Quittung über Zurückzahlung des Kapitals vom 9. Juni 1839. versehen war, ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an dieses Document als Eigentümer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgesondert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber im Termine den 4. April 1842. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ober-Stephansdorf anzumelden und nachzuweisen; widrigensfalls Dieselben mit ihren Ansprüchen an das Instrument ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Neumarkt, den 31. October 1841.

Gerichts-Amt Ober-Stephansdorf.

(1328) (Auf g e b o t.) Auf dem unter Nro. 3. des Hypotheken-Buchs zu Rackshütz gelegenen Bauergute, stehen aus der Schuldverschreibung vom 6. November 1821. ex decreto de eodem dato für den Bauergutsbesitzer und Gerichtsschöf Samuel Lamm, Rubr. III. Nro. 6. 500 Rthlr. eingetragen, welche der damalige Besitz'r des verpfändeten Grundstückes Karl Gottlob Hoffmann unter 5 pro Cent Verzinsung erborgt hat.

Das Instrument über diese Forderung ist verloren gegangen, und es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche an dasselbe zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis spätestens im Termine

den 28. Januar k. J. früh 11 Uhr

zu Rackshütz geltend zu machen, widrigenfalls Dieselben mit ihren Anrechten präcludirt und über diese Post ein neues Instrument gebildet werden wird.

Neumarkt, den 26. September 1841.

Gerichts-Amt Rackshütz.

(590)

Edictal-Citation.

Auf den Antrag seines Vaters wird der seit 1824. auf der Wanderschaft verschollene Verbergselle Franz Bernhard Heerden, Sohn des Inwohners und Webers Franz Heerden, früher zu Gåbersdorf, Striegauer Kreises, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen neun Monaten, oder in dem auf

den 3. März 1842. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei zu Gåbersdorf anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Franz Bernhard Heerden für tot erklärt, seine unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an sein in unserem Depositorio befindliches Vermögen werden abgeschlossen, dasselbe aber den sich bereits Gemeldeten soll zugesprochen werden.

Striegau, den 21. April 1841.

Gerichts-Amt Gåbersdorf und Förstigen.

(1607) (Anlage einer Walke.) Der Kaufmann Heinrich Schneider zu Wüste-Waltersdorf hat angezeigt, bei seiner sub Nro. 18. zu Hausdorf gelegenen Freistelle und Bleiche außer der jetzt bei derselben befindlichen Walke, noch eine zweite in dasselbe Wasser oberschlägig anlegen zu wollen.

Es wird dies nach § 6. des Allerhöchsten Edikts vom 28sten Oktober 1810. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich nach § 7. a. a. Drite ein Jeder, welche hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, vorliegend aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präkustischer Frist, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung, hier schriftlich anzugezeigen oder zum Protocoll zu erklären, da später er damit nicht mehr gehört, sondern die Landespolizeiliche Genehmigung zu der Anlage nachgesucht, resp. ertheilt werden wird.

Waldburg, den 29. November 1841. Der Königliche Landrat Graf v. Zieten.

(1626) (Mühlen-Anlage.) Das Dominium Gamnitz beabsichtigt unweit des Engelhofes zu Ober-Schwedeldorf eine Mehlmühle von einem Gange, Breitschneide und Delstampfe anzulegen und diese Werke sämmtlich durch ein oberschlägiges Rad, auf welches das Wasser vermittelst eines besondern Grabens aus dem Engelwasser abgeleitet werden soll, in Betrieb zu setzen. Zusolge der gesetzlichen Bestimmung des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein

gegründetes Widerspruchrecht zu haben glaubt, aufgesordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Umte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 1. December 1841.

Königlicher Kreis-Landrath Frhr. v. Zedlik.

(1627) Anlage einer Woll-, Spinn- und Tuch-Appretur-Anstalt.

Der Müller Carl Waldorf beabsichtigt, neben seiner in Nieder-Waldorf belegenen, von dem Wasser der Waldorfbach getriebenen Mehlmühle, eine Woll-, Spinn- und Tuch-Appretur-Anstalt anzulegen, welche vermittelst eines in den schon bestehenden Mühlgraben ohne Veränderung am Mühlwerk anzubringenden unterschlägigen Wasserrades in Gang gesetzt werden soll.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben glaubt, aufgesordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Umte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 1. December 1841.

Der Königliche Landrath Frhr. von Zedlik.

(1663) (Mühlen-Veränderung.) Der Müller Franz Müller in Nieder-Hausdorf beabsichtigt mit seiner Mehlmühle eine Brettschneide und Delstampfe zu verbinden, welche als Wechselwerk und zum Einstreichen eingerichtet, durch das jetzt bestehende Wasserrad ohne eine Veränderung desselben getrieben werden sollen. Auch am Grundwerk soll nichts geändert werden, nur soll durch Vertiefung des untern Mühlgrabens das Wasser mehr Abzug erhalten.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben glaubt, aufgesordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Umte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 7. December 1841.

Königlicher Landrath Frhr. v. Zedlik.

(1661) (Mühlen-Anlage.) Der Gärtner Franz Tschöecke in Albendorf beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden an dem sogenannten Hirschzungen-Wasser eine Schneidemühle nach dem hier einzusehenden Plane, durch ein overschlägiges Rad betrieben, anzulegen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben glaubt, aufgesordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Umte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glas, den 18. December 1841.

Der Königliche Landrath Frhr. von Zedlik.

(1582) (Mühlen - Veränderung.) Der Müller Gammert in Polnisch - Hammer beabsichtigt, bei seiner Wassermühle einen Holzschneidegang anzulegen, ohne mit dem Wasserbette oder der Spannung des Wassers eine Veränderung vorzunehmen. Indem ich diese Anlage nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. October 1810. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche hiergegen ein gesetzliches Widerspruchs - Recht zu haben vermeinen auf, dasselbe binnen 8 wöchentlicher präclusiver Frist hier anzumelden.

Trebnitz, den 18. November 1841.

Der Königliche Landrath von Poser.

V e r k à u f e u n d V e r p a c h t u n g e n .

(1656) Bau- und Brennholz - Verkauf.

Vom nächsten Mittwoch als den 22. dieses Monats an, als auch an jedem darauf folgenden Mittwoch, werde ich in meinem bei Minken, (Döhlauer Kreis) belegenen Walde, Kiefern und Fichten Bau- und Brennhölzer, so wie auch Birken - Nuss - Hölzer, sowohl in ganzen Partien als auch einzeln verkaufen.

S. Juliusberg aus Oppeln.

(1675) (Guts - Verkauf.) Ein kleines Dominial-Gut des Lübener Kreises, welches im Jahre 1822 für 10,000 Thaler erkaufst wurde, soll Familien - Verhältnisse wegen ohne Einmischung eines Dritten, unter sehr billigen Zahlungs-Bedingungen, um denselben Preis wieder verkauft werden. Diejenigen, welche ein im besten Bau- als Cultur-Zustande befindliches, wohl eingerrichtetes Gut mit weniger Anzahlung acquiriren wollen, können sich deshalb in portosreien Briefen an den hierzu beauftragten Gutsbesitzer von Frankhen auf Bäckershoff bei Rottwitz wenden.

(1671) (Jagd - Verpachtung.) Die fiskalische Jagd auf der Feldmark Rottwitz soll höherer Bestimmung gemäß, anderweit auf die Zeit bis 1847. zum öffentlichen Ausgebot gestellt werden. Ich habe den diesjährigen Verpachtungs-Termin auf den 31. December c. Vormittags von 9 bis 10 Uhr in Grünanne bei dem Gastwirth Kluge angestellt, und lade Jagdpachtlustige hiermit zum Erscheinen in diesem Terinne ein.

Schedelwitz, den 16. December 1841.

Der Königl. Forstrath v. Kochow.

(1666) M ü h l e n - V e r p a c h t u n g .

Die dem hiesigen Fürstbischöflichen Armen - Hospitale gehörige, am Ohlausflüß ohnweit von Wansen gelegene, sogenannte Rodtmühle von 2 Mahlgängen, wobei ein Garten nebst Wiesenwachs und ein Ackerstück von $3\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat Breslauer Maß befindlich, soll vom 1. April 1842. ab, auf anderweite 6 Jahre wieder verpachtet werden, wozu auf den 1ten Februar 1842. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathause ein Licitations-Termin angestellt worden ist. Pachtlustige Müller werden hierzu mit dem Bemerkern eingeladen, daß eine Caution von 300 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staatspapieren depositirt werden muß, welche schon bei der Lication niedergulegen ist. Die übrigen Pachtbedingungen können auf dem hiesigen Rathause eingesehen werden.

Wansen, am 1. December 1841.

Fürstbischöfsl. Hospital - Inspection.

(1655) (Kalkbrennerei - Verpachtung.) Die hiesige Gutsherrschaft beabsichtigt: die bisher administrierte Kalkbrennerei hieselbst, welche in einem sehr ergiebigen Kalksteinbruche und zwei Kessel-Dosen besteht, auf vier Jahre zu verpachten. Pachtlustige werden eingeladen, in dem zur Abgabe ihrer Gebote auf den 18. Januar k. J. Vormittags angesehnen Termine in der hiesigen Amts-Kanzlei, wo die Pachtbedingungen einzusehen sind, zu erscheinen.

Weißwasser bei Reichenstein, am 9. December 1841.

Das Gräflich d' Ambly'sche Wirthschafts-Amt.

(1654) (Brau = Urbar = Verpachtung.) Das städtische Brau-Urbar, verbunden mit dem Ausschank geistiger Getränke, und wozu laut Meilenrecht und Privilegio 14 Kretschmer auf den nahe gelegenen Dörfern gehalten sein, ihren Bedarf an Bier aus der Stadt-Brauerei zu entnehmen, soll vom 1. Juli k. J. ab auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige qualifizierte Brauer, welche eine Caution von 150 Rthlr. in Staats-Papieren zu machen im Stande sein, werden eingeladen, in dem den 14. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathause anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewähren. Bedingungen, so wie Wohn- und die übrigen Gebäude nebst Utensilien können täglich in Augenschein genommen werden, und haben sich deshalb Pachtlustige bei dem Kaufmann Rattner zu melden. Rimpisch, den 10. December 1841. Die Brau-Deputation.

(1660) (Bau-Materialien = Verdingung.) Zum Bau eines neuen evangelischen Schul-lehrer-Seminar-Etablissements hieselbst, sind an Materialien erforderlich:

a. Mauermaterialien:

1141.000 Stück Mauerziegeln, 2211 Stück Simsziegeln, 180 Stück Forstziegeln,
55600 Stück Dachziegeln, 1417 Tonnen Kalk.

b. Zimmermaterialien: (in später noch näher anzugebenden Längen)

280 lauf. Fuß 11 und 13 Zoll starkes Kiefernes Balkenholz;
6670 lauf. Fuß 10 und 11 Zoll starkes ditto ditto
170 lauf. Fuß 8 und 9 Zoll starkes ditto ditto
1876 lauf. Fuß 7 und 8 Zoll starkes Kiefernes Riegelholz;
7826 lauf. Fuß 6 und 7 Zoll starkes Kiefern Sparrenholz;
987 lauf. Fuß 5½ und 6 Zoll starkes ditto ditto
4640 lauf. Fuß 4½ und 5 Zoll starkes Kiefernes Kreuzholz;
40 lauf. Fuß 4 und 4½ Zoll Kiefernes Kreuzholz;
44 lauf. Fuß 7 und 8 Zoll starkes eichen Holz;
1237½ lauf. Fuß ausgesuchte 3 Zoll starke eichene Bohlen;
522 lauf. Fuß ausgesuchte 2 Zoll starke eichene Bohlen;
824 lauf. Fuß 3 Zoll starke Kieferne Bohlen;
270 lauf. Fuß 2 Zoll starke ditto ditto
5909½ lauf. Fuß halbtrockne möglichst reine ½ Zoll starke Kieferne Bretter;
25002¾ lauf. Fuß halbtrockne möglichst reine ¾ Zoll starke ditto ditto
25461 lauf. Fuß ordinaire ¼ Zoll starke Kieferne Bretter;
17187 lauf. Fuß ordinaire Kieferne Zollbretter;
45 lauf. Fuß 3 und 5 Zoll starke Kieferne Doppellatten;
40066 lauf. Fuß einfache Dachlatten, 1½ und 2½ " stark.

Diese Materialien sollen der hohen Bestimmung eines Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegio, an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu steht auf

den 27. und 30. dieses Monats von 10 Uhr Vormittag bis 6 Uhr Nachmittag im Conferenz-Zimmer der Königl. Regierung an, und es werden die Materialien zu den Mauerarbeiten am erst gedachten, die zu den Zimmerarbeiten am letztgedachten Tage verdungen werden. Der Zuschlag wird dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio vorbehalten, und an Caution ist der 6te Theil des Gebotes, gleich im Termine, von jedem der drei Mindestfordernden, bei der Instituten-Haupt-Casse der Königl. Regierung zu deponiren. Siegelproben, worauf der Cisitant sein Gebot richten will, sind im Termine vorzulegen. Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten — Lauenzin-Straße Nro. 6. — zu jeder schicklichen Zeit, vom 21sten d. Ms. ab, eingesehen werden. Breslau, den 14. December 1841.

Spalding, Königl. Bau-Inspektor.

(1676) (Bau-Verdingung.) Die Ausführung mehrerer nothwendigen Instandsetzungen an den Königlichen Försterei-Gebäuden zu Schubertse, Bartsdorf und Nieder-Bakken, Forstreviers Bobiele, 1 Meile von Herrnstadt entfernt, im Gesamtbetrage von 160 Rthlr. 13 Sg. 1 Pf. ohne Bauholz, soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau an den Mindestfordernden jedoch cautiousfähigen Bau-Unternehmer verdungen werden. Hierzu ist auf den 10. Januar f. J. Nachmittags 2 Uhr im Königlichen Ober-Försterhause zu Bobiele ein öffentlicher Termin angesezt worden, an welchem recipirte Werkmeister erscheinen und ihr Gebot abgeben wollen. Die genehmigten speciellen Kosten-Anschläge werden am Termin zur Einsicht vorgelegt werden. Wohlau, den 17. December 1841.

Rimann, Königlicher Departements-Bau-Inspector.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

(1586) Prodigalitäts-Eklärung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Lebrecht Emil von Graevenitz hierselbst durch das am 1. September d. J. ergangene Erkenntniß Erster Instanz für einen Verschwender erklärt worden ist, demgemäß unter Vermundshaft gestellt wird, und demselben ferner kein Kredit rechtsgültig ertheilt werden kann. Breslau, den 19. November 1841.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1473) (Nachlaß-Theilung.) Den unbekannten Gläubigern des am 16. Juni 1841. hier verstorbenen Rektors Michael Morgenbesser, wird die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft desselben nach § 137. folgd. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht. Breslau, den 4. November 1841. Königliches Vermundshaft-Gericht.

(1849) (Nachlaß-Theilung.) Den sämmtlichen Gläubigern des am 10. Februar 1838. hier verstorbenen Gutsbesitzers Emanuel Ludwig Krakauer, wird die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Erben mit Bezug auf die im § 137. seq. Tit. 17. Thl. I. Allgem. Land-Rechts vorgeschriebenen Nachtheile, hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 1. October 1841.

Königliches Vermundshaft-Gericht.

(1673)

Aufgehobene Subhastation.

Der Antrag auf Subhastation der den Johann Piontek'schen Erben gehörigen Freischoltisei
Nro. 1. zu Proschau ist zurückgenommen, und der auf den 11. Januar k. J. anstehende Li-
citations-Termin demgemäß aufgehoben worden. Namblau, den 16. December 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1617)

Ausschließung ehelicher Güter-Gemeinschaft.

Die Eheleute, Zimmermeister Joseph Stephan und Elisabeth Stephan geborene Baumgarten
hieselbst, haben die hier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.
Münsterberg, den 2. December 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1637)

Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.

Der hiesige Zuckersieder Johann Fesselt und seine Ehefrau Caroline geborene Dankwirth,
haben in einem am 30. November d. J. nach Einschreitung ihrer Ehe errichteten Vertrage er-
klärt, daß sie die Gütergemeinschaft, so weit sie am hiesigen Orte nach den bestehenden Obser-
vanzen entweder schon bei Lebzeiten der Eheleute statt findet, oder nach dem Tode eines Ehe-
gatten eintritt, unter einander gänzlich ausschließen. Dies wird bekannt gemacht, mit dem Be-
merken: daß einem Jeden die Beurtheilung anheim gestellt bleiben muß, ob und wieviel diese
Ausschließung, da solche erst nach erfolgter Vollziehung der Ehe erklärt worden, rechtliche Wir-
kungen hat. Brieg, den 8. Dezember 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1529)

Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.

Die verehelichte Fleischer Anna Rosina Juliane Torké geborene Pfeiffer, hat bei ihrer Ent-
lassung aus der Vormundschaft, die zu Groß-Bargen stattfindende Gütergemeinschaft mit ihrem
Ehemanne ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Trachenberg, den 1. November 1841.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(1677)

Auction von guten Meubeln findet statt den 28. d. Mts. Altblüßer-Gasse
Nro. 61. Mittags 2 Uhr. Heymann, Auct.-Commiss.